

Kundmachung

Gemäß § 21 Stmk. Jagdgesetz 1986, idgF und Beschluss des Gemeinderates vom 13. Juli 2023 wird kundgemacht, den Jagdpachteuro für das Jahr 2023 auf die Grundstückseigentümer unter Zugrundlegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke (800 ha) aufzuteilen.

Der vom Bürgermeister zu erstellende Aufteilungsentwurf war fristgerecht im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und konnte während der Parteienverkehrszeiten zwischen 30. Mai bis 27. Juni 2023 eingesehen werden. Innerhalb dieser Frist wurden keine Einwände erhoben.

Somit werden Pachteinahmen in der Zeit von

04. September 2023 bis 13. Oktober 2023

während der Parteienverkehrszeiten (Mo, 08:00 bis 12:00 und 13:30 bis 18:00 Uhr, Di, 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 15:00 Uhr sowie Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr) ausbezahlt. Zur Behebung muss ein Grundbuchsauszug mit Angabe des Grundausmaßes vorgelegt werden.

Der Aufteilungsschlüssel lautet wie folgt:

1 ha: € 2,5
1.000 m²: € 0,25

Die bis zum Ende der Auszahlungsfrist (13. Oktober 2023) nicht behobenen Anteile verfallen zugunsten der Gemeindekasse.

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister:



Jakob Frey

An der Amtstafel:

Angeschlagen am: 14. Juli 2023
Abgenommen am: 13. Oktober 2023